

Jarowilas

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wily. Heinv. Schramm.

Nro. 72. Montag den 9. September 1822.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Dem Schultheißen jeden Orts der drei Ober-Ämter wird durch den ersten Amtsboten ein gedruckter Befehl des K. Ministerii des Innern vom 29. v. M., die Verteilung der Häuser betreffend, zukommen.

Das Oberamt erwartet in 4 Tagen, von Einlauf des gedruckten Befehls an gerechnet, Bericht des Schultheißenamts:

welche Anstalten getroffen worden sind?

In 3 Wochen hat das Schultheißenamt an's Oberamt den Erfolg der Anstalten zu berichten. Den 7. Sept. 1822.

Die K. Ober-Ämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die geistlichen und weltlichen Orts-Vorsteher.) Auf allerhöchsten Königl. Befehl fordern wir die geistlichen und weltlichen Orts-Vorsteher des diesseitigen Oberamts-Bezirkles hiermit auf, innerhalb 14 Tagen uns folgende Fragen genau und erschöpfend zu beantworten:

1.) Waren bis jetzt in der Gemeinde keine öffentliche, bestellte Leichen-Beforger (Leichensäger, Leichensägerinnen, Leichenwärter, Leichenfrauen, Todtenfrauen)? Von wem wurden die Todten zeitther entleider,

gereinigt, eingewickelt und in den Sarg gelegt? Würde kein Anstand vorwalten für die Zukunft diese Verrichtungen besonders von Poliecy wegen zu ernennenden männlichen oder weiblichen Officianten zu übertragen?

2.) Wo inzwischen dergleichen öffentliche Leichenbeforger aufgestellt waren, wer hat sie ernannt und verpflichtet? auf welche Eigenschaften wurde dabei gesehen und welche Instructionen wurden ihnen erteilt?

3.) Wie wurden von dem Zeitpuncte des scheinbaren Lebens-Stillstandes an bis zu der Beerdigung, die Leichname bisher behandelt? namentlich: was geschah in Beziehung auf ihr Lager, ihre Verhüllung, ihre Einlegung in den Sarg und dessen Verschließung gewöhnlich? Geschah darbey nichts, wodurch einem Schein-Todten die zu Erhaltung des Lebens nöthige äußere Wärme entzogen, oder die Bewegung der Glieder und das Athmen erschwert, oder sogar unmöglich gemacht worden wäre?

4.) Wer hat bisher die Zeit der Beerdigung bestimmt und welche Untersuchung wurde angestellt, wenn die Beerdigung vor



Verfluß von zweimal vier und zwanzig Stunden von dem Zeitpuncte des anscheinlichen Verschwindens an gerechnet, vorgenommen wurde?

- 5.) Werden von den jüdischen Glaubens-Genossen seit der Verordnung v. 28. Aug. 1820. die Vorschriften der früheren Verordnungen v. 8. Jul. 1780. und 19. Oct. 1816. wegen längerer Belassung der Todten auf ihrem Sterbe-Lager und wegen der Zeit ihrer Beerdigung, allgemein befolgt? oder, walten deshalb etwa Anstände und welche annoch vor?
 - 6.) Ob und welche Anstände die allgemeine Einführung einer förmlichen Todten-Schau entweder überhaupt, oder bey einzelnen Classen von Personen finden würde? Was geschehen müsse um solche zu beseitigen? wie es namentlich in einem Orte, wo die Todten-Schau nicht einem in dem Orte wohnenden ausübenden Arzt oder geprüften Wundarzt übertragen werden könnte, zu halten? ob der Ort einem benachbarten, mit solchen Sachkundigen versehenen Ort ohne Nachtheil zuzutheilen? oder, ob für die Verrichtungen des Todtenschauers daselbst eine andere, besonders dazu zu unterrichtende Person zu bestellen? auch was in dieser Hinsicht wegen des — bey Verhinderung des ordentlichen Todtenschauers in Thätigkeit tretenden Stellvertreters desselben anzuordnen seyn möchte? Endlich
 - 7.) Welche Belohnung den Todtenschauern, wenn sie allgemein aufgestellt würden, für ihre Bemühung auszusetzen, und wie für den Fall, daß sie auch außer ihrem Wohnorte gebraucht würden, ihre Entschädigung dafür zu reguliren wäre.
- Das K. gemeinschaftliche Oberamt,

Oberamt Horb.

Horb. (Steckbrief.) Der Jud Abraham Löw, welcher sich fälschlich von Waifinger nannte, und nach Neuenbürg, wo er ohne Ausweis ergriffen wurde, zurücktransportirt werden wollte, ist nach erhaltener Nachricht auf der Station Nagold in der Nacht vom 30. August auf den 1. d. Mts mittelst Durchbrechung einer Kiegelwand, wozu er sich eines von der Kloakthüre abgebrochenen Bündlens bediente und Herablassung an dem Teppich, aus dem Gefängnisse entsprungen.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, zur Habhaftwerdung dieses Menschen thätig mitzuwirken.

Gestalts Bezeichnung.

Derselbe ist beiläufig 41 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat eine mittlere Statur, ovale Gesichtsförmigkeit, lebhaftes Gesichtsfarbe, schwarze Haare, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, volle Wangen, gute Zähne, breites Kinn, braunen Bart, bekleidet mit einem runden Huth, grau tuchernem Fracke, langen braunen manchesterischen Hosen, gelber Weste, weißem Halstuch und Stiefeln.

Horb den 4. Sept. 1822.

K. Oberamt.

Herrenberg. (Verkauf oder Verpachtung einer Malerei.) Die dem Hospital dahier gehörige Malerei Nieder-Neuthin wird Samstag den 14. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus nochmals an den Meistbietenden verpachtet oder verkauft werden.

Das Gut, welches in dem schönen Gäu nahe bei Bondorf liegt, bestehet wie schon früher bemerkt worden, in

180 Morgen Acker in allen 3 Felgen,

24 — Wiesen,

1 $\frac{1}{2}$ Morgen Gärten und
 59 $\frac{1}{2}$ — Wald,
 war bisher steuerfrei, und kann also künftig
 nur zur Staatssteuer in Concurrenz gezogen
 werden. Die Kaufs Liebhaber müssen sich
 mit obrigkeitlichen Zeugnissen legitimiren,
 daß sie das erforderliche Vermögen und die
 Fähigkeit besitzen, um einen solchen Kauf
 eingehen zu können; die Pachtliebhaber aber
 daß sie eine Caution von 4000 fl. entweder
 in Liegenschaft oder Kapitalien bei öffentlichen
 Kassen zu leisten im Stande seyen, auch die
 erforderlichen Kenntnisse im Feldbau haben.
 Den 28. August 1822.

Stiftungsverwaltung.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Der Haus- Antheil des
 Sirt Jacob Kehrer's, Weingärtners, ist zum
 Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber mögen sich
 bei Unterzogenem melden.

Den 4. September 1822.

Stadtrath Bozenhart.

Tübingen. Aus der Vermögensmasse
 des Felix Matthens Wbisch, ist folgendes dem
 Verkauf ausgesetzt:

Eine halbe Scheuer.

1 $\frac{1}{2}$ Brtl. Wiesen im Eßlingsloh.

3 Brtl. 9 Rth. Weinberg im Desterberg.

Die Liebhaber melden sich bei dem

Den 2. Sept. 1822.

Güter-Pfleger
 Knauß.

Tübingen. Der Unterzeichnete ver-
 kauft unter annehmllichen Bedingungen nach-
 folgende Güterstücke:

Wiesen.

Die Hälfte von 3 $\frac{1}{2}$ Brtl. 11 $\frac{1}{2}$ Ruthen auf
 der Viehwaide.

Weinberg.

2 Brtl. sammt Vorlehen im Kreuzberg.

3 Brtl. 2 $\frac{1}{4}$ Ruthen Weinberg, Acker und
 Wiesen in der Maderhalde.

1 $\frac{1}{2}$ Brtl. 11 Ruthen Weinberg im Kap-
 penberg 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. 7 Ruthen Wiesen dabei,
 auch ungefähr 1 Brtl. Egart oben daran.

Tübingen den 4. Sept. 1822.

Stadtrath Stammler.

Tübingen. (Haus und Garten-Ver-
 kauf.) Unterzogener ist willens, einen Theil
 Haus, bestehend in einer Wohnstube, Stus-
 benkammer, geräumigen Küche, großen Büh-
 nekammer, Stallung, nebst einem Theil
 Küchengarten beym Haus, und 1 $\frac{1}{2}$ Brtl.
 Wiesen bei der Täglics Kling zu verkaufen.
 Die Liebhaber wollen sich an den Unterzeich-
 neten wenden.

Buchdrucker Reiß.

Tübingen. Bei Kaufmann Walcker
 dahier sind dem Verkauf ausgesetzt, um bil-
 ligen Preis,

3 in Eisen gebundene Weinfässer von 5 bis
 6 Mymer,

1 goldene Neperic-Uhr,

1 silberne Taschen-Uhr,

1 Stock-Uhr.

Tübingen. Ein Pantalon um sehr
 billigen Preis ist zu verkaufen bei Schühma-
 chermeister Hoch unter dem Haag.

Anzeige von Gebornen, Copulirten
 und Gestorbenen.

In Tübingen.
 Copulirte:

Den 18. Aug. Ludwig Friedrich Gugel,
 Weing. mit Friederika Necker, Kiefers
 in Lustnau led. Tochter.

Den 21. Aug. Johann Heine. Zehle, Schreiner, Wittwer, mit Rosina Catharina Bussin.

— 25. — Johann Fried. Härtner, Metzger, mit Rosine Charlotte Kresch, Metzgers hint. ehl. Tochter.

— — Georg Fried. Schneider, Beck, mit Johanne Wilhelmine Kieß, Glasfers led. Tochter.

— 27. — Johann Gottlieb Gerber, Sattler, mit Louise Dorothea Binder, Stadtboten led. Tochter.

— 1. Sept. Carl Christoph Schumacher, Maurer, mit Maria Magdalene Sinner, Weing. led. Tochter.

In Rottenburg.

Stadtpfarrey St. Martin.

Geborne:

Den 1. July Jacob, Sdhl. des Johann Sattler, Weingärtners.

— 6. — Jacob, Sdhl. des Joseph Schreyvogel, Bauers.

— 7. — Maria Anna, Tdchl. des Johann Hofmeister, Bauers.

— 13. — Heinrich, Sdhl. des Franz Xaver Heberle, Saisensieders.

— 18. — Magdalena, Tdchl. des Christian Adis, Schusters.

— 22. — Augustin, Sdhl. des Caspar Wamer, Bauers.

— — August, Sdhl. der Catharina Pfister, Witwe.

— — Anna Maria, Tdchl. des Franz Mehger, Gerickers.

— 29. — Maria Magdalena, Tdchl. des Joseph Santer, Schusters.

Gezuntene:

Den 1. July Edel Pfister, Zimmermann, mit Victoria Schreyvogel.

Den 2. July Joseph Holzherr, Wittwer, mit Maria Anna Dießinger.

Gestorbene:

Den 1. July Maria, Tdchl. des Johann Leibfried, Weing., 10 Monate alt, an Sichtern.

— 8. — Hr. Carl Bellino, Fabricant, 58 Jahre alt, am Schlagfuß.

— 15. — Pauline, Tdchl. des Hrn. Christoph Dicenta, Sekretärs, 5 Monat alt, an Abzehrung.

— 19. — Thomas Kohler, Soldat, 23 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

— 25. — Franz Xaver, Sdhl. des Joseph Wied, Weißgerbers, 8 Monat alt, an Sichtern.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In L ü b i n g e n,

am 6. Sept. 1822.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 20 kr.	4 fl. 17 kr.	4 fl. 18 kr.
Haber 1 Schfl.	3 fl. 18 kr.	3 fl. 57 kr.	5 fl.
Kernen 1 Sri.			Haber
Gersten 1 —	44 kr.	3 fl.	Roden
Erbsen 1 —			Bohnen 1 fl. 4 kr.
Wicken 1 —			Linsen

Victualien-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pf.	6 kr.
Rindfleisch	1 —	5 kr.
Lammfleisch	1 —	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 kr.
— — ohne —	1 —	6 kr.
Kalbfleisch	1 —	4 kr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernenbrod	12 kr.
8 — Rodenbrod	16 kr.
1 Kreuzerweck (schwer)	9 Lt. 1 1/2 Qt.